

Antrag

Initiator*innen: Nico

Titel: Ä1 zu R4: Religiöse Sonderrechte – Aufhebung
religiöser Feiertage

Antragstext

Von Zeile 5 bis 9:

Alle gesetzlichen Feiertage, welche sich religiös begründen sollen ~~aufgekündigt werden und durch weltliche Feiertage mindestens gleicher Anzahl oder Urlaubstage ersetzt werden. Sollte ein*e Arbeitnehmer*in für einen Feiertag der Religion, der*die sie*er sich zugehörig fühlt Urlaub beantragen, muss dieser (sofern genug Resturlaubstage vorhanden sind) durch die*den Arbeitgeber*in genehmigt werden durch weltliche Feiertage ersetzt werden.~~

Begründung

Die Ersetzung durch Urlaub führt zu verschiedenen Problemen. Zum einen profitieren eine Person mit 30 Urlaubstagen (10 mehr als das gesetzliche Minimum) nicht davon. Zumindest davon ausgegangen, dass die gesetzliche Mindesturlaubstage hochgehen. Denn seine tariflich oder zumindest vertraglich vereinbarten Urlaubstage werden sind ohnehin höher. In Summe hat man also weniger Tage frei.

Ein anderes Problem ist, dass an Feiertagen alle Menschen garantiert frei haben (mit wenigen Ausnahmen). Das "Alle haben am selben Tag mal frei" lässt sich durch Urlaubstage nicht ersetzen. Die Vorgabe, dass Urlaub zur Durchführung religiöser

Aktivitäten genehmigt werden soll, verlangt außerdme danach, seine Religion mit dem Arbeitgeber zu teilen. Nein Danke!